



HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZ

**Konzept zu Hygienemaßnahmen,
Vermeidung von Infektionsketten
und Ausbreitung von SARS-CoV2
und COVID 19 im Rahmen einer
Trainings- und Wettkampfsaison
2020/2021 mit
Zuschauerzulassung**

Inhalt:

Thema	Seite
Einleitung	2
Allgemeine Maßnahmen	3
Organisatorische Maßnahmen zu Eindämmung	4
Allgemeine Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb	7
Arbeitsschutz von Ehrenamtlichen Mitarbeitern	8
Spielbetrieb	9
Allgemeine Maßnahmen Zuschauerbereich	10
Allgemeines zur Zulassung von Zuschauern zum Spielbetrieb	12
Maßnahmen zu Schutz- und Hygienekonzepten durch den ERSC Amberg	13
Anmerkung	14
Anlage	16
Frage zu SARS-CoV2	18
Einverständnis Minderjährige Teilnehmer	19

Einleitung:

Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey – eine Konzeption Breiten- und Nachwuchssport unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Konzeption in Anpassung an das COVID-19 Pandemie- und Hygienekonzept des Deutschen Eishockeybundes (DEB).

Dieses Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Mannschaftssportart Eishockey in Amberg.

Der Trainings- und Spielbetrieb für die kommende Saison wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Darauf wollen wir uns vorbereiten und gleichzeitig den Athletinnen und Athleten, Mitgliedern sowie Mitarbeitern/-innen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Außerdem soll die regionale Politik regelmäßig informiert werden, damit alle Beteiligten bestmöglich für einen Trainings- und Wettkampfbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

Allgemeine Maßnahmen:

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen COVID-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen
- Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inkl. Spender in ausreichenden Mengen
- Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
- Versuch öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden um zum Training zu kommen
- Die Umkleidekabinen müssen die Abstandsregeln einhalten können oder im Rahmen der Möglichkeiten umverlagert werden
- Nach dem Training sind die Räume einzeln und sofort zu verlassen
- Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Bayrischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9, Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Spielerinnen und Spielern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden.
- Sportler/-innen haben eigene Handtücher dabei und nutzen diese.
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen
- Teilnehmer mit Risikofaktoren/Krankheiten sind generell ausgeschlossen
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.
- Eine Teilnahme am Training wird untersagt werden, wenn Erkrankungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen.

Organisatorische Maßnahmen zu Eindämmung:

- Trainer, Ausbilder, Mitarbeiter und Athleten/innen werden zu allen relevanten Inhalten des Hygienekonzepts informiert und geschult werden.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen:
 - Händewaschen,
 - Abstand halten (1,5 Meter),
 - keine Begrüßung mit Handschlag,
 - Husten- & Nies-Etikette,
 - bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben
- Separate Ein- und Ausgänge
- Wo immer möglich, sollten Türen offen stehen
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Bodenmarkierungen für Wege und Abstände
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden nach aktuellen Regeln des Freistaates Bayern
- Immer nur so wenig Trainierende wie möglich
- **Zuschauer/Eltern sind soweit durchführbar (Alterklassen!!) während der Trainingszeit auf und neben dem Platz nicht erlaubt!**
- Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung nach den derzeit geltenden Regelungen des Freistaates Bayern zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans.
- Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen.
- Sportler/-innen reisen möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW einzeln in Sportkleidung/Funktionsunterwäsche an.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei Gemeinschaftsfahrten in z.B. Reisebussen tragen Bei-/Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstand von Trainingsgeräten und Mitsportlern:
 - keine „Face-to-Face“-Situationen,

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft- und Ausdauergeräte sowie Hindernis- und Hürden oder Torwänden)
- Verlassen des Geländes direkt nach dem Training. Die Nutzung der Sanitärebereiche ist laut Bayrischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9, Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.
- In der Regel sollte die Trainingsdauer weder 60 Minuten noch 80% der maximalen Belastung der Athleten/innen überschreiten, um das „Open-Window-Phänomen“ (immunologische Lücke des Organismus nach sportlicher Belastung) zu vermeiden.
- Risikogruppen:
 - Menschen über 65 Jahre oder Menschen mit nicht gut eingestellten Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen oder chronischen Erkrankungen der Atemwege ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände zum eigenen Schutz untersagt (behandeltes Asthma und Heuschnupfen stellen kein Risiko dar).
- Reinigungsplan wird angepasst: Umkleieräume sollten nach jeder Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert werden
- Toiletten sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Durchführung der Reinigung wird im Reinigungsplan dokumentiert.

Tracing:

- Kontrolle der Gesamtzahl durch Check-Ins (mit Dokumentation von Namen und Telefonnummern)
- Empfehlende Installation der Corona-App für jeden Teilnehmer
 Testing Wichtige Hinweise zur Testung: Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollte eine RT-PCR-Testung durch Abstrich der oberen Atemwege (Nasopharynx-/ Oropharynx-Abstrich) erfolgen, um den Erregernachweis zu erbringen. Die Sportlerinnen und Sportler wenden sich dazu an Ihren Mannschaftsarzt, den Hausarzt oder telefonisch unter 116117 an das lokale Gesundheitsamt.

Antikörpernachweise: es werden vor dem Trainingsstart Antikörpertests empfohlen. Diese können über ein lokales Labor durchgeführt werden, bei dem auch eine zentrale Datenerfassung erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 30 - 50€ pro Person. Ziel ist die Statuserfassung, wie viel Prozent der Sportler schon Viruskontakt hatte (Feststellung Durchseuchung).

Im Nachwuchs- und Seniorenbereich wird bei Symptomverdacht eine sofortige PCR-Testung (Erregernachweise) bei einem lokalem Labor empfohlen. Diese Fälle sind dem Hygienebeauftragten des ERSC sowie der „Task Force Eishockey“ des DEB unverzüglich zu melden.

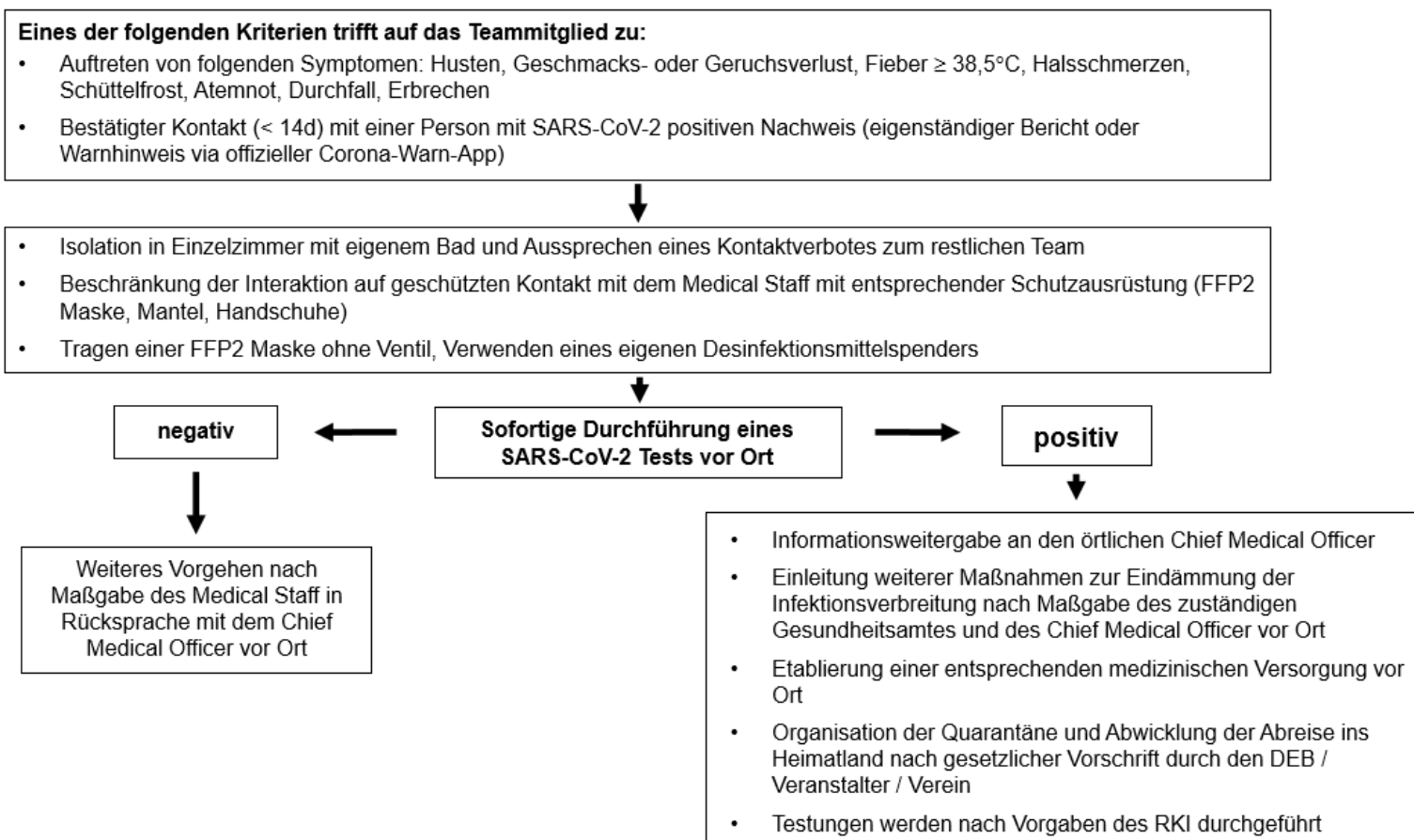
Für die Feststellung einer vermeidlich durchgemachten COVID-19-Erkrankung (Serokonversion) sollte frühestens am 15. Tag nach Symptombeginn eine Antikörpertestung aus dem Blut erfolgen. Für die Ergebnisse von serologischen Analysen ist der Zeitpunkt der Probennahme im Verlauf der Infektion wesentlich, da virusspezifische Antikörper in der Mehrzahl der bisher untersuchten Patienten erst ab der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar waren. Für die Antikörperbestimmung sollte nur ELISA-Tests verwendet werden, deren Spezifität und Sensitivität in Studien belegt wurden. Von der Durchführung von Schnelltests zum qualitativen Nachweis von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 (analog zu Schwangerschafts-Tests) wird dringend abgeraten.

Testing:

Fragebogen vor Antritt des Training (s. Anhang)

Testing während der Trainingsphase: Erfolgt vor dem Betreten der Halle am Trainingstag in Form von Fiebermessungen. Wenn bei einer Person eine Körpertemperatur von $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann wird diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich ausgeschlossen und von der Gruppe räumlich getrennt bis eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist. FFP2/3 Masken sollen in diesem Fall dem/der Betroffenen und Personen zur Verfügung gestellt werden, die unvermeidlichen Kontakt mit der Person haben müssen (z.B. Hilfestellung, Krankenversorgung, Arztgang etc.).

Das strukturierte Vorgehen bei Verdachtsfällen entspricht den derzeit geltenden Richtlinien und Standards..



Allgemeine Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb:

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen - oder zu desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den Ö PNV meiden) entsprechend den aktuell geltenden Regelungen des Freistaates Bayern
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben.
- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette.
- Die Sportler/-innen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung/Funktionsunterwäsche, welche bereits zu Hause angezogen wird.
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermitnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks
- Spucken ist (selbst auf den Freiflächen) nicht erlaubt.
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings keine Maskenpflicht (freiwillig).
- Kein Abklatschen, in dem Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

Arbeitsschutz von Ehrenamtlichen Mitarbeitern:

Der Ausrüstungshersteller BAUER hat das unten abgebildete Face Shield entwickelt:

- Es entspricht den Standards des American National Standards Institute (ANSI) gegen Tröpfchen- und Spritzgefahr
- Durch die Category I PPE CE Zertifizierung kann das Face Shield als Ersatz zur herkömmlichen Gesichtsmaske variabel mit oder ohne Kappe getragen werden und ermöglicht so mehr Komfort auch bei längerem Tragen
- Effektive Abdeckung von der Stirn bis zum Kinn, die den Schutz von Augen, Nase und Mund vor Spritz- und Tröpfchenpartikel sicherstellt
- Anti-Beschlag-Beschichtung verhindert eine Beeinträchtigung des Blickfeldes
- Kann mit alkoholhaltigen Reinigungsmitteln desinfiziert werden
- Es wird die Empfehlung für den Einsatz bei Off-Ice Personal (Betreuer, Strafbankpersonal, Stadionsprecher, Spielloffizielle etc.) gegeben
- Die herkömmlichen Gesichtsmasken bleiben auch weiterhin Pflicht für all jene, die das Face Shield nicht tragen möchten



Spielbetrieb:

Off-Ice-Warm-Up:

Die Teams können sich getrennt voneinander aufwärmen.

Das Team der Gastkabine nutzt den unmittelbaren Ausgang von der Kabine ins Freie um im hinteren Bereich der Halle das Aufwärmen im Sinne des erlaubten Individualsportes oder des mit Abstand erlaubten Mannschaftssportes durchzuführen. Im Falle von schlechtem Wetter steht der Gastmannschaft die Hallenseite der Gegengerade zu Verfügung. Ein Kontakt mit der Heimmannschaft oder Zuschauern findet nicht statt. Die Bereiche sind soweit möglich baulich durch Bauzäune getrennt.

Das Team der Heimkabine nutzt den unmittelbaren Ausgang von der Kabine ins Freie um im vorderen Bereich der Halle das Aufwärmen im Sinne des erlaubten Individualsportes oder des mit Abstand erlaubten Mannschaftssportes durchzuführen. Im Falle von schlechtem Wetter steht der Heimmannschaft die Hallenseite der Sitzplatzgeraden zu Verfügung. Ein Kontakt mit der Gastmannschaft oder Zuschauern findet nicht statt. Die Bereiche sind soweit möglich baulich durch Bauzäune getrennt. Eine Abtrennung von Bereichen im Außenbereich der Halle muss in Abstimmung mit den lokalen Behörden und Ämtern erfolgen.

Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, sich im Kabinengang außerhalb des Eises, in der Umkleide für den öffentlichen Lauf und abseits von anderen Personen zu erwärmen.

On-Ice-Warm-Up:

Beide Teams wärmen sich analog zu dem Off-Ice Warm-Up getrennt voneinander auf.

Der Zugang zur Eisfläche erfolgt wie später auch beim Spiel getrennt voneinander über die jeweiligen Bandentüren.

Die Teams nutzen für das Warm-Up ihre jeweilige Spielfeldhälfte, deren Begrenzung sie auch aus Regelgründen während des gesamten Aufwärmens nicht übertreten sollen. Somit ist der Kontakt beider Teams in dieser Phase des Spiels ausgeschlossen.

Allgemeine Maßnahmen Zuschauerbereich:

Im Folgenden wird speziell eine auf die Situation in der Eishalle Amberg bezogene Zuschauerkonzeption verallgemeinert dargestellt.

- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt. Er füllt im Weiteren digital einen Gesundheitsfragebogen aus und stellt diesen dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.
- Dauerkarten sind ebenfalls personalisiert, übersteigt der Ticketverkauf die Kapazitätsgrenzen der Halle (Luftqualität, Abstandsregelungen), werden die Dauerkartenplätze per Losverfahren vergeben.
- Die An- und Abreise erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen im ÖPNV und den Regelungen der Hallenbetreiber.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu achten. Während des Einlasses und in den Drittelpausen werden die Besucher regelmäßig über Audioeinblendungen über die Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Halle unterrichtet und unterwiesen. Zur Sicherstellung der Abstandsregeln wird nur jeder dritte Sitzplatz belegt, daraus ergibt sich eine Gesamtzuschauerzahl die noch zu ermitteln ist auf der Sitztribüne. Beim Einsatz von FFP2 Masken ohne Ventil, kann jeder Sitzplatz belegt und so die Kapazität erhöht werden. Auf den Stehplatztribünen werden Stehplätze unter Beachtung der Abstandsregeln gekennzeichnet, markiert und nummeriert. Diese Nummerierung ist auf den Eintrittskarten für jeden Zuschauer ersichtlich.
- Möglichkeiten zur Fiebermessungen (kontaktlose Fieberthermometer, Fiebergates) im Eingangsbereich vor Betreten des Stadions können geschaffen werden.
- Es werden geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme) vorgehalten, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten. Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen FFP2-Masken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Eine räumliche Trennung der Personenströme wird durchgeführt. Es werden separate Ein- und Ausgänge im „Einbahnstraßensystem“ angelegt. Örtliche Besonderheiten sind hierbei zu beachten (Fluchtwege). Eine zeitliche Trennung zur Lenkung der Zuschauerströme wird durch die Definition von Zutrittszeiten für die unterschiedlichen Bereiche (Heim- und Gastfanblock, Gegengerade und Sitzplatztribünen) geschaffen werden.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen kann räumlich und/oder zeitlich getrennt werden (Zonenzuweisung). In Zusammenarbeit mit den Behörden wird geprüft, ob zusätzliche mobile Sanitäreinrichtungen nötig werden. (z.B. Dixi Toiletten, Toilettenwagen)

- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen sowie Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes in der Halle
- Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Cateringstation) wird der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) gewährleistet und kontrolliert.
- Zuwiderhandlungen der Zuschauer werden mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend geahndet.
- Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte ist die maximale Hallenzuschauerkapazität zu berechnen.

Allgemeines zur Zulassung von Zuschauern zum Spielbetrieb:

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die Situation um den Veranstaltungsort Bezug genommen. Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche reagieren zu können. Als Bezugsrahmen sind der Veranstaltungsort und alle angrenzenden Landkreise vorgesehen. Man könnte auch argumentieren, dass wegen der anreisenden Gästefans die Situation am Heimatort der Auswärtsmannschaft zu berücksichtigen ist (bei mittlerem und hohem Pandemielevel wäre auch ein Ausschluss der Gästefans umsetzbar). Diese Überlegung trifft jedoch nur auf deutlich weniger Personen zu, und viele Fans kommen aus anderen Gegenden zu den Auswärtsspielen "ihres" Vereins als aus dem tatsächlichen Heimatort des Clubs.

Spielbetrieb mit Zuschauern

Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann natürlich dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger/mehr Heimzuschauer zugegen sind. Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen. Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass es nicht allzu häufig auftritt. Folgende Einteilung ist vorgesehen:

Pandemie-Level hoch (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Keine Zulassung von Zuschauern (analog des Turnierbetriebs der BBL)

Pandemie-Level mittel (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Eingeschränkte Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen

Pandemie-Level niedrig (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen dem ERSC Amberg und den lokalen Gesundheitsämtern

Das jeweilige lokale Pandemielevel wird in Addition der 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) aus der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg - Sulzbach berechnet (standardisiert auf die Anzahl der Einwohner). Stichtag für die jeweilige Betrachtung ist der Montag einer laufenden Woche, um im Normalfall genug Zeit zur Anpassung vor jedem Spieltag zu haben. Zusätzlich zur lokalen 7-Tage-Inzidenz sollen die absoluten Infektionszahlen und die Dynamik in der Infektionsentwicklung berücksichtigt und aufgegriffen werden.

Maßnahmen zu Schutz- und Hygienekonzepten durch den ERSC Amberg

Gemäß den Vorgaben des DEB gewährleistet der ERSC Amberg als Ausrichter von Spielen in der Eishalle Amberg die Zusammenarbeit aller lokalen Sicherheitsträger (Polizei, Ordnungsdienst, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Hallenbetreiber und weitere lokale Partner und Behörden) bereits im Normalbetrieb. In der Praxis beinhaltet dies die Koordination notwendiger Saisonbesprechungen und einer Spieltagsbesprechung zur Vorbereitung und Abstimmung spezifischer Einzelmaßnahmen vor speziellen Spielen.

In der aktuellen Sondersituation im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Infektionsgeschehens in Deutschland auf lokaler Ebene sind durch den Verein als Ausrichter der Spiele das zuständige Gesundheitsamt in diese Organisationsarchitektur zu integrieren. Im Rahmen definierter bundesweiter Voraussetzungen werden in diesen Strukturen regelmäßig, kooperativ und konstruktiv Abläufe, Einschränkungen und Lockerungen aus den relevanten organisatorischen Einzelaspekten neu bewertet, abgestimmt und verantwortlich gemeinsam beschlossen. Hierzu wurde ein Detailkonzept entwickelt und dem Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt, welches insbesondere die nachfolgenden Eckpunkte umfassen muss:

Benennung der maximalen Hallenkapazität in Abhängigkeit vom Pandemielevel

- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes sowie den lokalen Voraussetzungen)
 - Voraussetzungen für den Betrieb der Cateringmöglichkeiten unter Einbezug einer nachprüfbaren Grundlage
 - Sicherstellung der Einhaltung von Abstandsregelungen im Steh- und Sitzplatzbereich
 - Kapazitäten der sanitären Anlagen unter Berücksichtigung einer zeitlichen Entzerrung
- Regelungen für den Ticketerwerb
- Bestätigung über den Erhalt der Hygiene- und Verhaltensregeln durch jeden Stadionbesucher
 - Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten (z.B. Corona-Warn-App)
 - Umgang mit Gästekontingenten

Spielbetrieb mit Zuschauern

An- und Abreise

- Planung & Steuerung der An- und Abreise
- Schaffung & Bereitstellung von Parkplätzen (ausreichend im Hallenumfeld vorhanden!)
- Individuelle Konzepte für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und Berücksichtigung des Infektionsschutzes in diesem Bereich – besondere konzeptionelle Berücksichtigung auch derjenigen Bereiche, die außerhalb des direkten Gestaltungsumfelds des Veranstalters liegen (insbes. ÖPNV)

Regelungen für den Zutritt zur Spielstätte

- Entzerrung der Besucherströme (bspw. durch Definition von Zutrittszeiten/Boardingzeiten) und Durchführung der Einlasskontrolle
- Regelungen für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mund-Nase-Schutz, Mitnahme von Taschen & Rucksäcken)
- Festlegung von Prozessen bei Abweichungen von Körperkontrollen/Temperaturmessungen
- Anbringung von Markierungen, Abstandssystemen & Wegeführung
- Schaffung von Anlaufstellen für Rücksprache mit medizinischem Fachpersonal

Organisation der Abläufe in der Halle

- Zonierung & Sektorentrennung sowie Abstandsregeln im Sitz- und Stehplatzbereich (ggf. auf Basis von durchgeführten Messungen der tatsächlichen Raumsituation)
- Steuerung von Besucherströmen (separate Block-Zu- und Abführung)
- Anforderungen an das Catering (Einwegbecher, bargeldloses Zahlen, Alkoholausschank vermeiden, u.a.)
- Festlegung von Schutzmaßnahmen unter Einbezug der jeweiligen raumluftechnischen Situation (ggf. Mund-Nasen-Schutz etc.)
- Anwesenheit eines Hygienebeauftragten
- Konkrete Hygienemaßnahmen und Festlegung von Verantwortlichkeiten, die im Innenverhältnis geregelt sind und in der Anlage beiliegen
- Standards für sanitäre Anlagen
- Notwendige Umbaumaßnahmen
- Angemessene Schulung und Ausrüstung des Ordnungsdienstes
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges bei Zuwiderhandlungen der Zuschauer

Anmerkung:

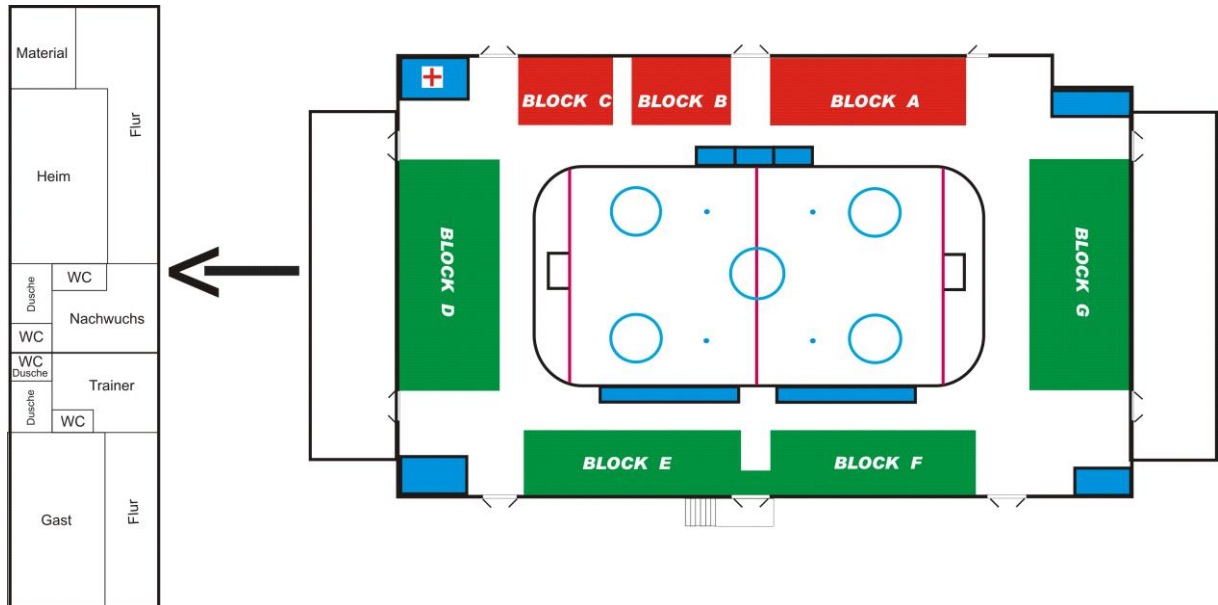
Es kann nicht der Anspruch der standortbezogenen Konzepte der Vereins sein, einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten. Ziel ist die Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten. Grundsätzlich fokussieren die Maßnahmen der Clubs drei Punkte:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten
- Sicherstellung einer Kontaktverfolgung und bestmögliche Unterstützung der lokalen Gesundheitsämter bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion

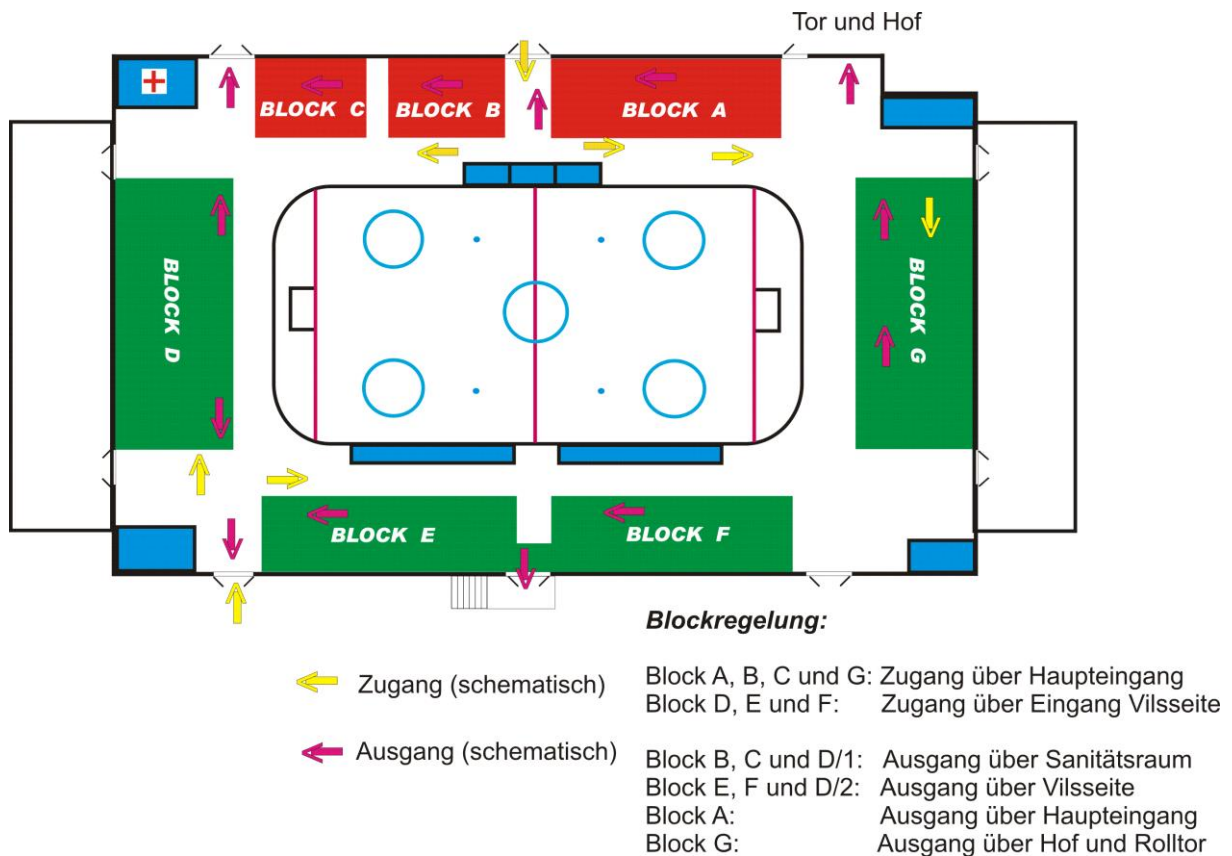
- Fortlaufende Begleitung und Evaluation der getroffenen Maßnahmen inkl. Auswertung der Wirksamkeit

Anlagen

Derzeit für den ERSC Amberg nutzbare Bereich der Eishalle Amber

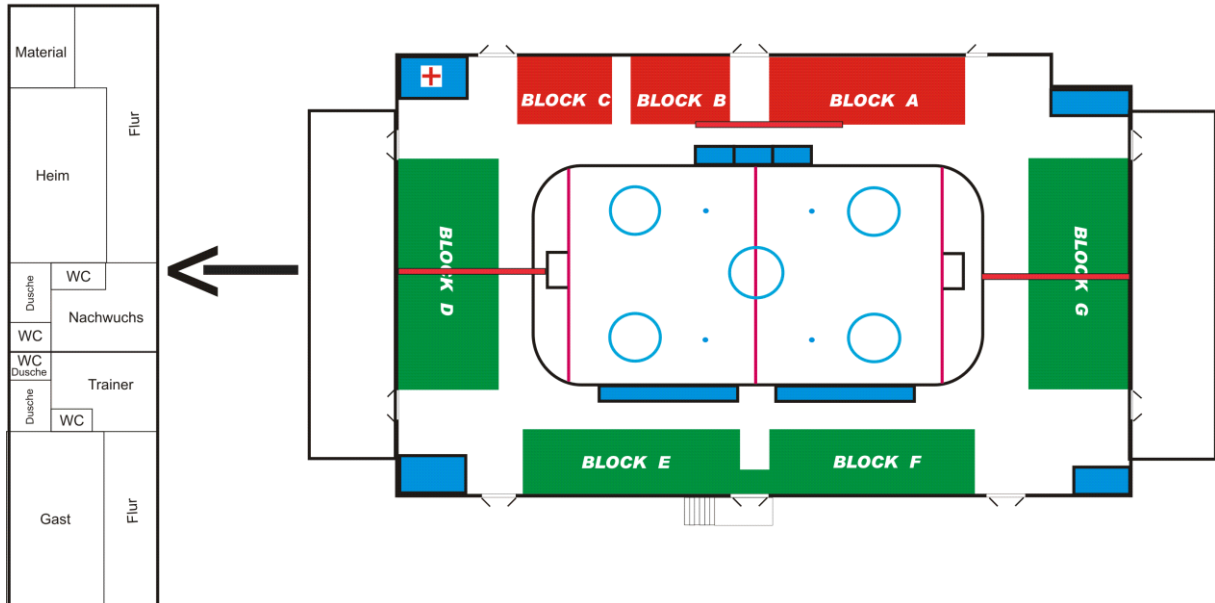


Ein- und Auslasskonzept Zuschauer



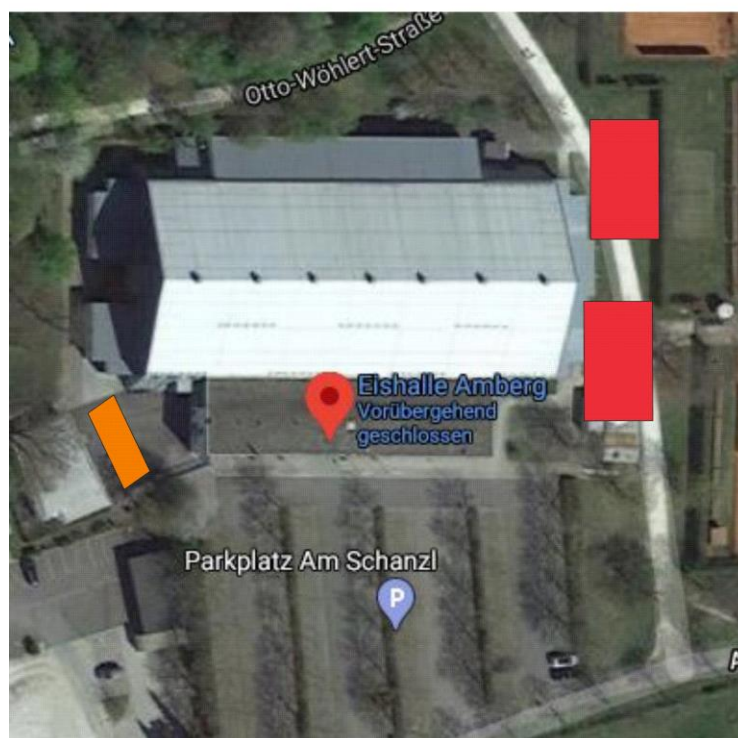
Warm-Up Regelungen

Abtrennung Off-Ice Warm-Up vor Spiel



Möglichkeit provisorischer und variabler Flächennutzung

- Mögliche Absperrung Warm-Up-Fläche
- Mögliche Mobile Sanitäranlagen



Fragebogen SARS-CoV2 Risiko

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon (mobil): _____

Wohnanschrift: _____

E-Mail: _____

	JA	NEIN
Ist die Corona-App auf dem Handy installiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte beantworten Sie folgende Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV2

	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV 2 Fall in den letzten 14 Tagen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV2?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Wenn JA, bitte Datum des Ablaufes der Anordnung exakt angeben: _____

Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimat- und/oder Trainingsortes?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Wenn JA bitte exakt aufführen wann und wo: _____

Bitte beantworten Sie Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik!
(Bitte berücksichtigen Sie auch den Zeitraum der letzten 14 Tage)

Fieber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl / Kopf- und Gliederschmerzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Husten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Atemnot oder schweres Atmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Halsschmerzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schnupfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durchfall	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Übelkeit und Erbrechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kreislaufprobleme und Schwindel und / oder Schwächegefühl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Einverständniserklärung für Minderjährige

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

hierbei handelt es sich um eine Einverständniserklärung zu Teilnahme für Nachwuchsspieler/innen gemäß Hygiene- und Infektrisikoschutzkonzept des ERSC Amberg e.V. und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung im Rahmen der Pandemie mit SARS-CoV2 und COVID 19 für die Trainings- und Spielsaison 2020/2021

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort.: _____

Altersklasse: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung sind ab dem 22.06.2020 geregelte Trainings- und Wettkampfveranstaltungen unter strikten Auflagen gemäß unseres Hygienekonzeptes möglich. Dieses kann nach der Veröffentlichung auf der Homepage des ERSC Amberg e.V. heruntergeladen und eingesehen werden. Die Vorgaben werden dabei periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn / meine oben genannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept geforderten Maßnahmen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen darf. #

Ich befreie den ERSC Amberg von jeglicher Haftungspflicht!

Diese Erklärung gilt auch bei weiteren Lockerungen der Schutzmaßnahmen durch die Regierung bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen gegen das Konzept und seine Bestandteile zum Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb führen.

Ort / Datum

Unterschrift

Diese Erklärung ist im Original dem zuständigen Betreuungspersonal VOR der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen!